

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2
Belang	Wasserwirtschaft
Vorhaben	8. Änderung des FNP mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Lauchhammer; Landkreis Oberspreewald Lausitz
Ansprechpartner*In: Referat: Telefon: E-Mail:	W13

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger

Auswirkungen
b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Die wasserwirtschaftlichen Belange des LfU gemäß BbgWG § 126 Abs. 3, Satz 3 betreffend werden folgende Hinweise gegeben:

Das Referat W13 (Wasserwirtschaft in Genehmigungsverfahren) hat im Rahmen der Behördenbeteiligung zu genanntem Flächennutzungsplan zuletzt innerhalb der Gesamtstellungnahme des LfU vom 12.04.2024 eine Stellungnahme abgegeben.

Darin wurde insbesondere auf im Plangebiet vorhandene Oberflächenwasser- u. Grundwasser-Messstellen, auf nach EU-WRRL berichtspflichtige Oberflächengewässer und auf das sich im Plangebiet befindende HQ extrem Gebiet der Hochwasserrisikomanagementplanung hingewiesen.

Die in der Stellungnahme getroffenen Aussagen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Im Hinblick auf die erneute Beteiligung vom 06.11.2024 werden ergänzend folgende Hinweise gegeben:

1. Hinweise zu auf den Wasserhaushalt / die Beschaffenheit OW bezogene Aussagen
(Rechtsgrundlage: siehe BbgWG § 126 (3), Satz 3, Punkt 1)

Hinweis zum Landschaftsplan

Klarstellung zu Tab. 12:

Handlungsbedarf zur Erreichung der WRRL-Umweltziele (Quelle: Gewässersteckbriefe für den 3. Bewirtschaftungszeitraum 2021-2027)

- bei vielen Maßnahmen liegt noch keine flächenscharfe Ausführungsplanung vor

Klärungsbedarf zu Tab. 20, 22 sowie Kap. 4.2.2.1.1

Befindet sich der DERW_DEBB53819484_1548 Neugraben Plessa im Planungsgebiet?
(mündet von Westen kommend in den Floßgraben an der Gemeindegrenze)

Kap. 4.2.2.1.1 Den letzten Satz überprüfen (Vollständigkeit, Schwarze Elster)

Kap. 4.2.3.1 Aufgrund ihrer Bedeutung für die fischökologische Durchgängigkeit in Fließgewässern ist die Schwarze Elster als Vorranggewässer im Land Brandenburg ausgewiesen. Siehe dazu auch <https://fu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/wasser/fliessgewaesser-und-seen/gewaesserbelastungen/durchgaengigkeit/#>

Kap. 4.2.3.1 und 4.7 Ausführungen zum Versauerungszustand und Sulfatgehalt der OWK als Bergbaufolge ergänzen (siehe dazu auch <https://apw.brandenburg.de/>)

S. 73 Den ersten Satz streichen (Doppelung zu Kap. 4.2.2.1.2).

2. Hinweise zu auf das Grundwasser bezogene Aussagen

(Rechtsgrundlage: siehe BbgWG § 126 (3), Satz 3, Punkt 1)

Die Hinweise der Stellungnahme vom 12.04.2024 fanden insofern Berücksichtigung, als dass die Zustandsbewertung des betroffenen Grundwasserkörpers „Schwarze Elster“ (SE 4-1) korrekt beschrieben wurde und eine Beteiligung von LMBV und LBGR im Rahmen konkreter Vorhaben in Aussicht gestellt wird (siehe Tab. 41).

Hinsichtlich der Abbildungen in Kap. 4.2.1.2 ist auf folgende Sachverhalte hinzuweisen:

- Abbildung 16: Grundwasserflurabstände in der Stadt Lauchhammer.
 - o Die farblichen Signaturen sind ungünstig gewählt, insbesondere die grüne Farbe für den Bereich von 1-2 m. Empfehlenswert ist ein fließender Übergang von geringen zu höheren Grundwasserflurabständen.
- Abbildung 17: Grundwasserneubildungsrate in Jahren.
 - o Es ist unklar, auf welcher Datengrundlage die Neubildungsflächen dargestellt sind. Das gewählte Wasserhaushaltsmodell und die herangezogene Zeitreihe sollten benannt werden.

Dieses Dokument wurde am 05.12.2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.